

 **Kreissparkasse**

Geschäftsbericht 2022

 **Kreissparkasse
Saarpfalz**

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
Lagebericht.....	3
1. Grundlagen der Sparkasse	3
2. Wirtschaftsbericht	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	4
2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022	9
2.3 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren	11
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	12
2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	17
3. Nachtragsbericht	23
4. Risikobericht	24
4.1 Risikomanagementsystem.....	24
4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	26
4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage	35
5. Chancen- und Prognosebericht.....	36
5.1 Chancenbericht	36
5.2 Prognosebericht	36
5.3 Gesamtaussage.....	39
Bericht des Verwaltungsrates.....	40
Jahresabschluss.....	42
Anhang	46
Anlage zum JAHRESABSCHLUSS gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	65
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66

LAGEBERICHT

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Saarpfalz mit Sitz in 66424 Homburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragen unter der Nummer HR A 1616. Träger ist der Saarpfalz-Kreis mit Verwaltungssitz in 66424 Homburg.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbands Saar (SVSaar), Saarbrücken, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Saar und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 388 reduziert, davon 246 vollzeitbeschäftigte, 142 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 19 Auszubildende, 1 Duale StudentIn.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon seitdem mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden. Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegt dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel. Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 Prozent. Und der Preisauftrieb verbreiterte sich schnell.

Im Euroraum verteuerten sich die **Verbraucherpreise** im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 Prozent. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Diese Preissteigerungen minderten die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Die **verfügbaren Einkommen** erhöhten sich

2022 um beachtliche 7,2 Prozent. Dazu trugen spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die **Sparquote** der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 Prozent, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht. Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die **privaten Konsumausgaben** selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 Prozent stark zu steigern. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der Pandemie schlicht nicht verfügbar waren.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das **preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt** konnte insgesamt um 1,9 Prozent zulegen. Im Außenhandel erholte sich der deutsche Export zwar recht gut um real 3,2 Prozent. Doch der Anstieg der Importe war auffällig stark und zehrte rechnerisch den Wachstumsbeitrag auf. Das Importvolumen stieg sogar in preisbereinigter Betrachtung um 6,7 Prozent.

Das **zeitliche Profil des Wachstums im Jahresverlauf** zeichnete sich vor allem durch einen starken Auftakt im ersten Quartal aus. Aber auch das zweite und dritte Quartal blieben in ihrer saisonbereinigten Verlaufsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal positiv, was nach dem Schock des Kriegsausbruchs als eine positive Entwicklung zu werten ist. Während die Gesamtwirtschaft 2022 - getragen vor allem vom **Dienstleistungssektor** - um eine Kontraktion herumkam, war **die Industrieproduktion** für sich betrachtet rückläufig.

Sehr robust blieb 2022 auch der **deutsche Arbeitsmarkt**. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Es bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Aus den beschriebenen Entwicklungen beim BIP und am Arbeitsmarkt ergibt sich, dass die Arbeitsproduktivität in Deutschland 2022 nur schwach stieg (um 0,3 Prozent pro Arbeitsstunde bzw. 0,6 Prozent pro Erwerbstätigem). Die Lohnabschlüsse waren deutlich höher. Das ist eine gute Nachricht für den Erhalt der Kaufkraft und spiegelt die Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt sachgerecht wider. Allerdings entsteht dadurch weiterer Kostendruck für die Unternehmen, und es wächst die Gefahr von Zweitrundeneffekten für eine weitere Ankurbelung der Inflation.

Die Wirtschaftspolitik musste sich an die neuen Herausforderungen anpassen und umstellen. Im Staatsverbrauch waren 2022 weniger Ausgaben für Impfstoffbeschaffung, Test-Sets und Masken zu verzeichnen als in den beiden Jahren davor. Dafür fielen zusätzliche Ausgaben für den Umgang mit dem Krieg und der Energiekrise an. Die Staatsausgaben stiegen 2022 um 3,9 Prozent. Der Staatskonsum als Verwendungskomponente des BIP erhöhte sich in realer Rechnung um 1,1 Prozent und stützte das Wachstum somit nur unterproportional und nicht mehr so stark wie noch in den vorangegangenen Pandemie-jahren 2020 und 2021. Das Finanzierungsdefizit konnte ein Stück reduziert werden. Es lag für den Gesamtstaat (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) 2022 bei knapp 102 Mrd. Euro oder 2,6 Prozent des BIP. In den beiden vorangegangenen Jahren waren es noch 4,3 bzw. 3,7 Prozent des BIP. Die Staatsquote (Relation der Staatsausgaben zum BIP) reduzierte sich leicht und unterschritt mit 49,7 Prozent erstmals seit 2019 wieder die 50-Prozent-Marke.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzins-situation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozent. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder will die EZB im Bedarfsfalle mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher aber nicht getätigt werden. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 Prozent zum Jahresende 2021 auf 2,53 Prozent zum Jahres-schluss 2022.

Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der anderen Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hat, sich dann aber erholte. Nach dem Kriegsausbruch gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gasmangellage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Unter dem Strich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3 Prozent.

Übersicht über gesamtwirtschaftliche Daten für Deutschland	IST-Wert für 2022 ¹⁾
Bruttoinlandsprodukt ²⁾	+1,9
Private Konsumausgaben	+4,6
Konsumausgaben des Staates	+1,1
Bauinvestitionen	-1,6
Ausrüstungsinvestitionen	+2,5
Exporte	+3,2
Importe	+6,7
Erwerbstätige ³⁾	45.600
Arbeitslosenquote ⁴⁾	5,3
Verbraucherpreise (HVPI) ⁵⁾	+8,7
Kernrate (ohne Energie, Nahrungsmittel, Tabak u. Alkohol) ⁵⁾	+3,9
Sparquote der privaten Haushalte ⁶⁾	11,2
¹⁾ Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2023 ²⁾ BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent ³⁾ Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Inland in Tausend ⁴⁾ Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit, in Prozent ⁵⁾ Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent ⁶⁾ Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen, in Prozent	

Entwicklung in der Region:

Die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2022 fiel im Saarland mit einem realen BIP-Wachstum von 1,7 Prozent nur geringfügig schwächer aus als auf Bundesebene.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Wachstumswahlen vorläufige Zahlen sind, die unter Umständen noch erheblich korrigiert werden müssen. Unabhängig davon setzen sich hinsichtlich der Saar-Wirtschaft zwei Negativ-Trends fort. Die Saar-Wirtschaft schrumpft im Trend, wenn auch nicht in jedem einzelnen Jahr; der scharfe Wachstumseinbruch des Jahres 2020 im Saarland ist noch bei weitem nicht kompensiert. Und die Saar-Wirtschaft bleibt kontinuierlich hinter der bundesweiten Entwicklung zurück. So ist das Saarland das einzige Bundesland, dessen reales BIP im Jahr 2022 unter dem Niveau von 2015 lag.

Hinter dem relativ schwachen Wachstum im Saarland stecken nicht nur temporäre Belastungsfaktoren, sondern auch fundamentale Trends, insbesondere die relativ schwache demografische Entwicklung. Diese erklärt den Wachstumsrückstand zum Bund aber nur zum Teil. Bei einer Betrachtung des realen BIP pro Erwerbstätigen als breites Maß für die Produktivität fällt auf, dass die Entwicklung im Saarland viele Jahre hinter der bundesweiten Entwicklung zurückgeblieben war; zum ersten Mal seit acht Jahren ist sie im Jahr 2022 wieder etwas stärker gestiegen als im Bund.

Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes 2018 bis 2022:

Jahr	Saarland	Deutschland
2018	-0,6	+1,0
2019	-2,0	+1,1
2020	-4,9	-3,7
2021	+1,3	+2,6
2022	+1,7	+1,8

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder; Stand 30. März 2023; für 2022: vorläufige Werte.

Angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach fast drei Corona-Jahren, einem Energiepreisschock und einer erheblich gestiegenen Unsicherheit hat sich der saarländische Arbeitsmarkt in 2022 erneut als erstaunlich robust erwiesen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum Jahresende 2022 bei rund 393.500, damit 0,2 Prozent über dem Vorjahreswert und nur leicht unter dem Vor-Corona-Niveau am Jahresende 2019. Der entsprechende Wert im Bund stieg in 2022 sogar um 1,3 Prozent. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften – nicht mehr nur Fachkräften – registrierten die Behörden in 2022 einen deutlichen Anstieg der offenen Stellen. Die Arbeitslosenquote (Anzahl der Arbeitslosen im Verhältnis zu den zivilen Erwerbspersonen) lag zum Jahresende 2022 im Saarland bei 6,4 Prozent, also 0,3 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Im Bund lag die Quote Ende 2022 bei 5,3 Prozent (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).

Nach vielen Jahren einer unauffälligen Entwicklung steht die Inflation seit 2021 wieder im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Inflationsrate lag 2022 in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 8,1 Prozent. Im Saarland stiegen die Verbraucherpreise mit 7,1 Prozent etwas weniger stark an, der Wert lag aber immer noch kräftige 4,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 2,8 Prozent. Der Inflationsprozess hatte bereits im Jahr 2021 kontinuierlich an Fahrt gewonnen und wurde Anfang 2022 durch die Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine weiter beschleunigt. Seit Mitte 2022 hat die Europäische

Zentralbank die Leitzinsen in mehreren Schritten angehoben, um die Inflation zu dämpfen.

Die weitere Entwicklung der Inflation ist wie immer mit Unsicherheit behaftet. Vieles – von Energiepreisen bis zu Lieferketten - hängt direkt oder indirekt vom weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs ab. Wie schnell die Inflation tatsächlich sinkt, wird über den weiteren geldpolitischen Kurs der Notenbanken entscheiden (und umgekehrt). Und die Krisen bei einigen US-amerikanischen Regionalbanken und der Credit Suisse haben die Unsicherheit bezüglich der Stabilität des weltweiten Finanzsystems erhöht.

Dass sich die Erwartungen der Unternehmen zuletzt wieder etwas verbessert haben, ist auch im Saarland zu beobachten. Der IHK-Indikator zu den zukunftsorientierten Geschäftserwartungen, der nach Beginn des Ukraine-Kriegs neun Monate lang kontinuierlich bis auf ein Rekordtief im November 2022 gefallen war, hat sich im 1. Quartal 2023 etwas verbessert. Der IHK-Indikator zur aktuellen Geschäftslage hatte von vornherein sehr viel schwächer reagiert und bewegt sich auf einem robusten Niveau. Dies gilt vor allem für die energieintensiven Unternehmen der Saar-Wirtschaft. Die positiven Effekte auslaufender Corona-Restriktionen bei Dienstleistern fallen demgegenüber nicht so stark ins Gewicht.

Krieg in Europa würde als Risikofaktor alleine genügen, um die Perspektiven zu verdütern. Doch es gibt weitere kritische Themen: Auf kürzere Sicht stellt sich die Frage, wie stark die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen muss, um die Inflationsdynamik zu brechen und ob sie dabei letztlich eine Rezession in Kauf nehmen muss. Über den Tag hinaus ist zu konstatieren, dass sich die geopolitische Lage zunehmend komplizierter darstellt. Ein militärischer Konflikt zwischen China und den USA in der Taiwanfrage liegt klar im Bereich des Möglichen. Ein ungestörter Fortgang des Trends zur Globalisierung ist daher nicht zu erwarten. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass die Aufgabe der Transformation der heimischen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität eine gewaltige Aufgabe ist, die schnell angegangen werden muss.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Im Auslagerungsmanagement mussten im Jahr 2022 die Anforderungen der 6. MaRisk Novelle umgesetzt werden. So wurden alle Auslagerungsanalysen überprüft und an die neuen Anforderungen der MaRisk angepasst. Außerdem wurden alle Dienstleistungsverträge unserer wesentlichen Auslagerungen überprüft und ggf. an die neuen Anforderungen der MaRisk angepasst. Im Jahr 2022 wurden keine neuen wesentlichen Auslagerungen oder wesentliche Änderungen an wesentlichen Auslagerungen vorgenommen.

Ein weiteres Thema im Geschäftsjahr 2022 war die Fortführung der Umsetzung der NPL – Risikoversorge und Backstop aus dem Jahr 2021. Das Ziel: die Vermeidung unnötiger Ausfälle, um notleidende Positionen gar nicht erst entstehen zu lassen, Bildung ausreichender EWB bei bereits bestehenden notleidenden Positionen und die Nutzung weiterer Kreditrisikominderungstechniken.

Nach dem im Jahr 2021 in der Anlageberatung mit der Umsetzung von MiFID quick fix der erste Schritt getan wurde, Neukunden auf ein elektronisches Postfach für die Bereitstellung MiFID-relevanter Dokumente anzusprechen, folgte 2022 im zweiten Schritt unsere Bestandskunden. Auch ihnen wurde die elektronische Bereitstellung angeboten.

Die „EBA Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung“ wurden bereits 2020 final veröffentlicht. Die Leitlinien treten für national beaufsichtigte Institute mit Übernahme in die nationale Verwaltungspraxis in Kraft. Die Übernahme in die nationale Verwaltungspraxis durch die BaFin wird im Rahmen der 7. MaRisk Novelle voraussichtlich im Jahresverlauf 2023 stattfinden. Es wurden folgende Handlungsfelder mit verschiedenen Teilkategorien betrachtet und mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen:

- Grundsatz & Strategie
- Vergabe & Analyse
- Steuerung & Überwachung

Die Wohnimmobiliendarlehensrisikoverordnung (WIDRVO) ist am 03. Februar 2021 in Kraft getreten. Diese Verordnung konkretisiert die mit § 48u KWG eingeführten Instrumente und deren möglichen Einsatz. Die Verordnung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) die am gleichen Tag in Kraft getreten ist. Die BaFin kann mit diesen neuen Instrumenten den gewerblichen Darlehensgebern, die dem KWG, dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterliegen, bestimmte Mindeststandards für die Vergabe neuer Darlehen für den Erwerb oder Bau von Wohnimmobilien vorgeben, wenn dies zur Abwehr einer drohenden Gefahr für die Finanzstabilität erforderlich ist. Hierfür ist es notwendig Kennzahlen zu Krediten zu erfassen und diese an die Bundesbank zu melden.

Auch das Thema Nachhaltigkeit wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Institute sollen gemäß den ESG-Kriterien spürbar nachhaltiger werden. Dafür wurde ein Zielbild definiert und die strategischen Leitplanken für eine nachhaltige Ausrichtung gesteckt.

Am 24. Mai 2018 hatte die BaFin den überarbeiteten Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bank-interner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung ("ICAAP") – Neuausrichtung“ veröffentlicht. Dieser stellt die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe der nationalen Aufsicht bezüglich der Risikotragfähigkeitskonzepte der Kreditinstitute auf eine neue Basis und schlägt gleichzeitig die Brücke in die neue Aufsichtsstruktur und -praxis innerhalb des Single Supervisory Mechanism (SSM) der EZB.

Im Rahmen des neuen RTF-Leitfadens fordert die Aufsicht sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Gläubigerschutz angemessen in den Verfahren zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Hierfür wird in den internen Risikotragfähigkeitskonzepten der Sparkassen die Abbildung einer normativen (Fortführung) und einer ökonomischen Perspektive (Gläubigerschutz) erwartet. Die neuen Risikotragfähigkeitsansätze werden technisch und konzeptionell durch Standardverfahren der SR und FI unterstützt.

Ein Umstieg auf die neue Risikotragfähigkeit (RTF, normative und ökonomische RTF) muss bis spätestens 31.03.2023 erfolgen. Die Kreissparkasse Saarpfalz hat zum 30.09.2022 umgestellt. D.h. die erstmalige Gesamtrisikoberichterstattung auf Basis der neuen RTF erfolgte per 30.09.2022 und seitdem ist die neue RTF auch das führende Steuerungssystem. Zum Stichtag 31.12.2022 erfolgt erstmalig auch die Meldung nach neuer RTF (FinaRisikoV).

Verschiedene Themen wie rechtliche Änderungen in der Anlageberatung (u.a. Prospektrecht und PRIIP-VO), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die MaRisk und die Informationssicherheit (BAIT) sind mit wiederkehrenden Aufgaben für die Praxis verbunden.

2.3 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen

- Betriebsergebnis vor Bewertung¹
- Gesamtkapitalquote nach CRR²
- Cost-Income-Ratio³ (periodisch)
- Cost-Income Ratio – Kundengeschäft⁴ (wertorientiert)

Definitionen der o.g. Kennzahlen:

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

³ Cost-Income-Ratio (periodisch) =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

$$\text{Definition} = \frac{\text{gesamter Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsüberschuss} + \text{Provisionsüberschuss} + \text{sonst. ordl. Ertrag} - \text{sonst. ordl. Aufwand}}$$

⁴ Cost-Income-Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert) =

Periodischer Verwaltungsaufwand in Relation zum Margenbarwert aus Kundengeschäften (bereinigt um Leistungsstörungen) zuzüglich Provisionsergebnis aus Kundengeschäften abzüglich Bonitätsprämien aus dem Kundenkreditgeschäft

$$\text{Definition} = \frac{\text{gesamter Verwaltungsaufwand}}{\text{Margenbarwert nach Leistungsstörungen} + \text{Provisionsergebnis} - \text{Bonitätsprämie}}$$

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanz- summe
	2022	2021	Mio. EUR	%	
	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Bilanzsumme	2.091,8	2.064,2	27,6	1,3%	
DBS	2.089,2	2.071,4	17,8	0,9%	
Geschäftsvolumen ¹	2.122,1	2.104,6	17,5	0,8%	
Forderungen an Kreditinstitute	190,4	61,4	129,0	210,1%	9,1%
Forderungen an Kunden	1.599,3	1.506,1	93,2	6,2%	76,5%
Wertpapiieranlagen	252,6	286,6	- 34,0	-11,9%	12,1%
Beteiligungen / Anteilsbesitz	16,0	16,0	-	0,0%	0,8%
Sachanlagen	19,4	19,1	0,3	1,6%	0,9%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	175,8	195,0	-19,2	-9,8%	8,4%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.715,8	1.667,6	48,2	2,9%	82,0%
Rückstellungen	19,1	22,1	-3	-13,6%	0,9%
Eigenkapital	121,8	120,2	1,6	1,3%	5,8%

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / Avalkredite

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 2.104,6 Mio. EUR auf 2.122,1 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 2.064,2 Mio. EUR auf 2.091,8 Mio. EUR gestiegen.

Der Grund für die Steigerung der Bilanzsumme liegt mitunter im weiterhin anhaltenden Einlagenwachstum begründet, das sich in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden niederschlägt.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 61,4 Mio. EUR auf 190,4 Mio. EUR.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Namensschuldverschreibungen (inkl. Sparkassenbriefe) werden in Höhe von 40,0 Mio. EUR (im Vorjahr 40,0 Mio. EUR) gehalten. Die Emittenten sind Landesbanken oder Sparkassen.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden zum aktuellen Bilanzstichtag die Guthaben bei der Bundesbank fast ausschließlich in der Einlagenfazilität in Höhe von 133,7 Mio. EUR (im Vorjahr 0 Mio. EUR) geparkt. Damit wird dieser Betrag nun bei den Forderungen an Kreditinstitute (täglich fällig) und nicht länger bei der Barreserve (Zentralbankguthaben) bilanziert.

2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 1.506,1 Mio. EUR auf 1.599,3 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Unsere Privatkunden bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren hohe Zuwächse ebenfalls vor allem im langfristigen Bereich zu beobachten.

Die Darlehenszusagen insgesamt belaufen sich im Jahr 2022 auf 322,7 Mio. EUR. Der Wert des Vorjahres von 282,5 Mio. EUR wurde damit übertroffen. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus übertrafen mit 120,3 Mio. EUR leicht den Wert des Vorjahres (113,3 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbständige lagen mit 163,4 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 121,7 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen bei den öffentlichen Haushalten sanken auf 50,0 Mio. EUR (Vorjahreswert 60,4 Mio. EUR).

2.4.2.3 Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag reduzierte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 34,0 Mio. EUR auf 252,6 Mio. EUR.

Für den Rückgang war insbesondere der verminderte Buchwert in der Position Anleihen und Schuldverschreibungen verantwortlich, die um 27,6 Mio. EUR reduziert wurde. Ein Großteil der Fälligkeiten im Jahresverlauf wurden nicht neu investiert. Neben der tatsächlichen Bestandsreduzierungen durch fehlende Wiederanlage haben auch Abschreibungen auf den Wertpapierbestand zu der Reduzierung beigetragen.

2.4.2.4 Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2022 gab es nahezu keine Veränderung beim Volumen der Beteiligungen und den Anteilen an verbundenen Unternehmen, das insgesamt 16,0 Mio. EUR beträgt.

2.4.2.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 19,1 Mio. EUR auf 19,4 Mio. EUR.

Zugängen von 1,6 Mio. EUR bei Grundstücken und Gebäuden sowie bei Geschäftsausstattung standen planmäßigen Abschreibungen auf Anlagen in Höhe von 1,4 Mio. EUR gegenüber.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken von 195,0 Mio. EUR auf 175,8 Mio. EUR.

Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat in den Jahren 2021 und 2022 an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2, 3 und 9) erhöhten sich von 1.667,6 Mio. EUR auf 1.715,8 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem über weite Teile des Jahres noch niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 26,6 Mio. EUR, die Einlagen der Unternehmen stiegen um 36,7 Mio. EUR. Die Einlagen von Öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck sanken um 16,6 Mio. EUR.

In 2022 sind die Einlagen von Privatkunden weniger stark angestiegen als erwartet. In der ersten Jahreshälfte war das Einlagenwachstum deutlich unter dem Vorjahresniveau, verbesserte sich dann wieder im 2. Halbjahr. Die Diskussionen zur Einführung eines Verwahrtgelts im Privatkundenbereich und die Entscheidung, die Einführung zum 01.07. auszusetzen, haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten (Privat- und Geschäftsgiro) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 66.718 auf 68.082 Stück. Der Bestand der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber 2022 um 181 auf 17.154 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft prägte im Berichtsjahr 2022 erneut den Bereich der Dienstleistungen. Umsätze in festverzinslichen Wertpapieren haben gegenüber den Vorjahren zugenommen, dennoch hatten sie im Vergleich zu den Investmentfonds eine untergeordnete Bedeutung. Die Wertpapierumsätze in den Sparkassen- und Deko-Depots unserer Kunden reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich und erreichten ein Volumen von 120,2 Mio. EUR (Vorjahr 182,2 Mio. EUR).

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auch in 2022 auf den Erwerb von privat genutzten Objekten. Es wurden 76 Objekte vermittelt (2021: 115 Objekte).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 492 Bausparverträge abgeschlossen, was einem Rückgang von 24,7% entspricht. Die durchschnittliche Bausparsumme betrug 63 TEUR bei einem Volumen von insgesamt 31,1 Mio. EUR.

An Sachversicherungen konnten mit 1.542 Stück geringfügig mehr Verträge abgeschlossen werden als im Vorjahr 2021 (1.536 Stück).

Bei Leben-/Rentenversicherungen konnte ein Volumen von 11,9 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 54,4% bedeutet.

2.4.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten der Sicherung der eigenen Positionen sowie der Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Sparkasse und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6 Investitionen, wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Am Standort Homburg wurden die Maßnahmen zum Neubau des Nebengebäudes der Hauptstelle abgeschlossen.

Auf der Geschäftsstelle Bexbach wurde das Servicekonzept SB-Kasse eingeführt und in diesem Zuge eine Schleuse zum Tresor eingebaut.

Das Bauprojekt in St. Ingbert, Am Markt, welches Umbauten zur Bereitstellung weiterer Mieträume für den Saarpfalz-Kreis und die Ertüchtigung des Brandschutzes im kompletten Gebäude umfasst, wurde abgeschlossen und die Räumlichkeiten von den Mietern bezogen.

Die fortdauernde Corona-Pandemie machte es auch im Jahre 2022 erforderlich, im sogenannten „Home Office“ zu arbeiten und Schutzvorkehrungen zu treffen (Hygiene, Abstand, Reduzierung Kontakte). Neben der Corona-Pandemie waren aufgrund der Energiekrise räumliche und organisatorische Veränderungen zur Einsparung von Energie erforderlich. U.a. wurden die Vorgaben der erlassenen "Verordnung Energiekrise" umgesetzt und die Etagen 1 bis 4 im Hauptgebäude Talstraße geräumt. Diese Verordnung (EnSiMaV, seit 1. September 2022) beinhaltet folgende Punkte:

- Durchgangsbereiche wie Flure, Foyers oder Technikräume sollen nicht mehr geheizt werden - außer, es gibt dafür sicherheitstechnische Gründe.

- Gebäude dürfen nur noch bis höchstens 19° geheizt werden.
- Boiler und Durchlauferhitzer sollen nicht mehr für die Warmwasserbereitung am Waschbecken genutzt werden
- Die Beleuchtung von Gebäuden aus rein ästhetischen oder repräsentativen Gründen soll ausgeschaltet werden.

Des Weiteren erfolgte die Umstellung aller Server auf ein neues Betriebssystem (Windows Server 2019) und damit einhergehend die Neuinstallation aller Anwendungen auf den Systemen. Daneben wurden folgende technische Weiterentwicklungen umgesetzt:

- Start zur Einführung der FI Phones (Full Integrated Phones), auch kurz als Softphones bezeichnet, wodurch die Telefonfunktion über jeden Arbeitsplatzrechner - ohne Einsatz eines physischen Telefons - bereitgestellt werden kann.
- Beginn der Ablösung der stationären durch mobile ThinClients, d.h. strategische Umstrukturierung der Hardwareausstattung von stationären auf mobile Geräte

Außerdem wurde die in der Sparkassen-Finanzgruppe etablierte Standard-Anwendung „RiMaGO“ zur zentralen Verwaltung von Verträgen, Anwendungen, Systemen, Räumen, sowie zum Notfall-, Datenschutz- und Auslagerungsmanagement usw. eingeführt und implementiert.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 76,5% (im Vorjahr 73,0%) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 82,0% (im Vorjahr 80,8%).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insgesamt keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen. Der Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme erhöhte sich etwas, weil die Steigerungen im Kundenkreditgeschäft über den Steigerungen bei den Kundeneinlagen lagen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2022. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 121,8 Mio. EUR (Vorjahr 120,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenmittelbestandteile. So beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB unverändert zum Vorjahr 53,5 Mio. EUR.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 15,44 % (im Vorjahr: 15,86%) den vorgeschriebenen Mindestwert von 10,51 % (Eigenmittelanforderungen gemäß CRR zuzüglich kombinierte Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG) deutlich.

Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote weisen mit 15,44% den gleichen Wert auf wie die Gesamtkapitalquote nach CRR und übersteigen damit die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte von 7,01% bzw. 8,51% deutlich.

Der für 2022 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote (15,60%) wurde unterschritten. Ursache war die unter der Planung liegenden Ergebnisentwicklung. Der Anstieg bei den Risikoaktiva über das Kreditgeschäft entsprach weitgehend den Erwartungen. Die Sparkasse hat sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig eine Gesamtkapitalquote von 15 % -idealerweise als Kernkapitalquote- zu erreichen bzw. zu sichern. Dieses Ziel ist in 2022 erfüllt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelausstattung. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag zum jeweiligen Monatsultimo mit Werten von 1,56 bis 1,84 oberhalb des seit dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 1,84.

Mit Inkrafttreten der Anforderungen der CRR II wurde die Liquiditätskennziffer NSFR in EU Recht umgesetzt und per 28. Juni 2021 als neue Mindestanforderung etabliert. Die NSFR stellt somit, neben der LCR, die zweite verbindlich einzuhaltende aufsichtliche Liquiditätskennzahl für die Sparkasse dar. Die Sparkasse hat die NSFR vierteljährlich mit Meldestichtag Quartalsultimo zu melden. Die erforderliche Mindestquote von 100% zeigt an, dass ein Institut über eine ausreichend stabile Refinanzierung (Eigenkapital und Verbindlichkeiten) verfügt, um seinen Finanzierungsbedarf aus bilanzwirksamen und außerbilanziellen Positionen über einen Zeithorizont von einem Jahr decken zu können. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 118,22%.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt. Darüber hinaus haben wir an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren MACCS („Mobilisation and Administration of Credit Claims“) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als günstig.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	36,6	31,5	5,1	16,2%
Provisionsüberschuss	13,7	13,2	0,5	3,8%
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0,0	-
Sonstige betriebliche Erträge	2,4	1,7	0,7	41,2%
Personalaufwand	22,2	23,5	-1,3	-5,5%
Anderer Verwaltungsaufwand	11,0	10,8	0,2	1,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,5	2,4	0,1	4,2%
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	17,0	9,7	7,3	75,3%
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	10,2	2,9	7,3	251,7%
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0	0,0	-
Ergebnis vor Steuern	6,8	6,8	0,0	0,0%
Steueraufwand	5,0	4,4	0,6	13,6%
Jahresüberschuss	1,8	2,5	-0,7	-28,0%

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf Basis des Betriebsvergleichs beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,77 % (Vorjahr 0,62 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022.

Der Anstieg im Betriebsergebnis vor Bewertung hat Auswirkungen auf die Cost-Income-Ratio. Diese Kennzahl wurde auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator definiert.

Die Cost-Income-Ratio (periodisch) verbesserte sich von 72,6 % auf 67,9 %. Neben der Cost-Income-Ratio auf Basis der periodischen Ergebniswerte wird noch eine „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ auf wertorientierter Basis ermittelt und reportet. Diese Kennzahl setzt die laufenden jahresbezogenen Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den Margenbarwerten im Kundengeschäft (zzgl. Provisionsergebnis abzgl. Bonitätsprämien). Die „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ (wertorientiert) verbesserte sich deutlich sich von 111,3 % auf 91,4 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 0,2 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) führen zu einem negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr negativ 2,9 Mio. EUR). Neben einem positiven Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen.

Der Sonderposten nach § 340f HGB wurde um 5,0 Mio. EUR reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 0,6 Mio. EUR höherer Steueraufwand in Höhe von 5,0 Mio. EUR auszuweisen. Darin sind aperiodische Steuererträge in saldierter Höhe von 0,2 Mio. EUR enthalten.

Entwicklung der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren

Nachstehend haben wir die im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse den erwarteten Zielgrößen (Prognose 01.01.- 31.12.2022) gegenübergestellt:

	Ergebnis	Prognose ¹⁾
	01.01. - 31.12. 2022	01.01. - 31.12. 2022
Bedeutsame Leistungsindikatoren		
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	0,77	0,51
Gesamtkapitalquote nach CRR in %	15,44	15,60
Cost-Income-Ratio (periodisch) in %	67,9	76,4
Cost-Income Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert) in %	91,4	97,2
Erfolgskennzahlen		
Ergebnis vor Bewertung, neutralem Ergebnis und Steuern in Mio. EUR	17,0	10,9
Ergebnis nach Bewertung in Mio. EUR (vor Steueraufwand)	6,8	6,8

¹⁾ Planszenario aus der Kapitalplanung 2022-2026.

Die angegebenen Werte entsprechen der Systematik des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation. Wegen einer anderen Darstellungsmethodik beim Jahresabschluss können sich bei einzelnen Posten Abweichungen ergeben.

Auf Grund des starken Zinsanstiegs im Jahresverlauf 2022 lag der Zinsüberschuss der Sparkasse deutlich über den Erwartungen. In Verbindung mit dem geringer als geplanten Personalaufwand übertraf damit auch das Betriebsergebnis vor Bewertung die geplante Zielgröße deutlich.

Die geplante Gesamtkapitalquote wurde leicht verfehlt.

Der verbesserte Zinsüberschuss hat auch dazu beigetragen, dass sich die Cost-Income Ratio (periodisch) besser als geplant entwickelte.

Die Cost-Income Ratio - Kundengeschäft (wertorientiert) erreichte mit 91,4% ebenfalls einen besser als geplanten Wert. Neben dem im Jahresverlauf günstigeren Zinsumfeld war auch das gute Kreditneugeschäft dafür verantwortlich.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden konjunkturellen Belastungen u.a. verursacht durch die Covid19-Pandemie, den Ukraine-Krieg und die Energiepreiskrise, ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,09 % (Vorjahr 0,12 %).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Geschäftsführung die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend.

Mit der Entwicklung des Jahres 2022 konnten wir die Prognose beim Betriebsergebnis vor Bewertung übertreffen. In der Folge ist auch die Cost-Income-Ratio (periodisch) besser ausgefallen als geplant.

Die auf wertorientierter Basis ermittelte „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ entwickelte sich ebenfalls besser als prognostiziert.

Auf Grund deutlich negativer Bewertungsergebnisse und einem höheren Steueraufwand konnten die Eigenmittel der Sparkasse und damit auch die Gesamtkapitalquote nach CRR weniger als geplant gestärkt werden.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, Auswirkung auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse haben, waren nicht zu verzeichnen.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Bis zum 30.09.2022 lag der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** ein **periodischer Ansatz** mit Going-Concern-Sicht zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Die Sparkasse hat ihr Risikotragfähigkeitskonzept zum 30.09.2022 auf den **ökonomischen Ansatz** umgestellt. Diesem liegt ein Gone-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Eintritt aller Risiken das Risikodeckungspotential der Sparkasse nicht aufgebraucht ist. Dabei stellt das ökonomische Risikodeckungspotenzial den Gesamtbestand an Vermögenspositionen und Verbindlichkeiten einschließlich außerbilanzieller Positionen zum jeweiligen Stichtag dar.

In der periodischen Risikotragfähigkeit hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 35,0 Mio. EUR bereitgestellt, das aufgrund der Umstellung auf den ökonomischen Ansatz zum 30.09.2022 auf 100,0 Mio. EUR erhöht wurde. Das Gesamtlimit reichte unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde in der **periodischen Sichtweise** das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Das Konfidenzniveau in der **ökonomischen Sichtweise** beträgt 99,9 %. Auch hier liegt eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung zu Grunde. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressen- ausfallrisiken	Gesamt	30.000	19.141	63,80
	<u>davon:</u> Kundengeschäft		14.577	
	<u>davon:</u> Eigengeschäft		4.564	
Marktpreis- risiken	Gesamt	45.000	28.284	62,85
	<u>davon:</u> Zinsänderungsrisiko	35.000	15.763	45,04
	<u>davon:</u> Spreadrisiken	15.000	5.718	38,12
	<u>davon:</u> Aktienkursrisiken	10.000	4.087	40,87
	<u>davon:</u> Sonstige Marktpreisrisiken	5.000	2.716	54,32
Operationelle Risiken		20.000	13.858	69,29
Freies RTF-Limit		5.000		
Summe		100.000	61.283	61,28

In den Risiken sind Diversifikationseffekte in Höhe von 17.602 TEUR enthalten, die sich mit 5.130 TEUR auf die Adressenausfallrisiken und mit 12.472 TEUR auf die Marktpreisrisiken verteilen.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden An-

nahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. konstante Betriebsergebnisse bei leicht ansteigenden Zinsen oder ein schwerer konjunktureller Abschwung. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung / Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich daraus ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko z. B. durch einen Transferstopp (also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners). Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen (Kreditbaskettransaktionen)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 45,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 37,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 18,9 % die Ausleihungen an Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie an das verarbeitende Gewerbe. Darüber hinaus entfallen 13,0 % auf Unternehmen des Grundstückswesens.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 44,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Krediten-

gements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 29,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Kredit- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,4	91,8
10 bis 15	5,8	5,3
16 bis 18	1,0	1,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 5,4% des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Gemäß Risikoinventur bestehen keine Konzentrationen im Kreditportfolio.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 9 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 4,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	6.619	1.634	861	579	6.813
Rückstellungen*	69	135	0	0	204
Pauschalwertberichtigungen	4.502	0	647	0	3.855
Gesamt	11.190	1.769	1.508	579	10.872

*ohne Drohverlustrückstellung für Kreditbaskets

Die Pauschalwertberichtigungen erfüllen bereits seit 2020 die Anforderungen an den IDW BFA 7. Die Berechnung der notwendigen Pauschalwertberichtigungen wird mit Hilfe des Programms CPV in der periodischen Sichtweise durchgeführt. Basis für diese Berechnung sind die erwarteten Verluste im Kreditgeschäft.

Im Jahr 2020 wurde damals zusätzlich ein Zuschlag für die pauschale Berücksichtigung weiterer Risiken aus der Covid19-Pandemie vorgenommen. Dafür wurden flächendeckende Ratingverschlechterungen bei einzelnen Branchen berücksichtigt. Bislang haben sich die Auswirkungen der Covid19-Pandemie noch nicht in konkreten Kreditausfällen niedergeschlagen. Großflächige Rest-Risiken aus der Corona-Pandemie werden jetzt nicht mehr erwartet. Erkennbare Risiken sind bereits auf Ebene des Einzelengagements berücksichtigt. Der Covid19-Zuschlag bei der Ermittlung der PWBs entfällt daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2022.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte (Wertpapieranlagen und Forderungen an Kreditinstitute) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 348,0 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (146,6 Mio. EUR), die Forderungen an Kreditinstitute (61,4 Mio. EUR), der Wertpapierspezialfonds (72,7 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (47,4 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (ohne Aktienbestände):

Externes Rating <i>Moodys / S & P</i>	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Risikoklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	
31.12.2022 (in %)	99,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,10%
31.12.2021 (in %)	99,72%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,28%

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere incl. der im Spezialfonds vorhandenen Wertpapiere verfügen zu 99,90 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen für Anteile an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlage Richtlinien Vorgaben zur Risikobegrenzung enthalten.

Gemäß Risikoinventur bestehen keine Konzentrationen im Eigengeschäft.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Marktpreisrisiken stellen in der ökonomischen Perspektive auf einen Barwertverlust ausgehend von einem Stichtag T0 (ohne Neugeschäft) bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr ab.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage Richtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve bzw. der unvollkommenen Korrelation bei anderen herangezogenen Zinskurven ergibt.

Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. In einer normativen Sichtweise ist ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasste bis zum 3. Quartal 2022 folgendes wesentliches Element:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit Hilfe der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum

Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

Seit dem 30.09.2022 wird in der ökonomischen Sichtweise folgende Berechnungslogik verwendet:

- Wertorientierte (ökonomische) Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches mit Hilfe der IT-Anwendung „MPR“ mittels „VKA Ansatz Delta Normal“ (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 99,9 %).

Über das gesamte Jahr hinweg wurden die weiteren Elemente innerhalb des Risikomanagementprozesses eingesetzt:

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock +200 BP	Zinschock -200 BP
	Vermögens- rückgang	Vermögens- zuwachs
TEUR	16.819	18.684

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der ist Spread unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasste bis zum 3. Quartal 2022 folgendes wesentliches Element:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)

Seit dem 30.09.2022 wird in der ökonomischen Sichtweise folgende Berechnungslogik verwendet:

- Wertorientierte (ökonomische) Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Spreadrisiken des Anlagebuches mit Hilfe der IT-Anwendung „MPR“ mittels „VKA Ansatz Delta Normal“ (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 99,9 %).

Über das gesamte Jahr hinweg wurden die weiteren Elemente innerhalb des Risikomanagementprozesses eingesetzt:

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasste bis zum 3. Quartal 2022 folgendes wesentliche Element:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)

Seit dem 30.09.2022 wird in der ökonomischen Sichtweise folgende Berechnungslogik verwendet:

- Wertorientierte (ökonomische) Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Aktienkursrisiken des Anlagebuches mit Hilfe der IT-Anwendung „MPR“ mittels „VKA Ansatz Delta Normal“ (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 99,9 %).

Über das gesamte Jahr hinweg wurden die weiteren Elemente innerhalb des Risikomanagementprozesses eingesetzt:

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensallokationen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Wertorientierte Refinanzierungskostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Rückgangs des Marktwertes der Sparkasse (Risikodeckungspotenzial), der aus einer Veränderung der Refinanzierungskonditionen resultiert. Dabei werden die Schwankungen der Marktliquiditätsspreads berücksichtigt.

Die Auswirkungen von Schwankungen des institutseigenen Refinanzierungsspreads auf geplante Refinanzierungen werden mit Hilfe von adversen Szenarien in der normativen Perspektive der Neuen RTF abgebildet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Quote zur Stablen Refinanzierung (NSFR) gemäß Art. 413 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im ungünstigsten Stress-Szenario (Kombinierter Stress) beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 5 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 184%; sie lag im Jahr 2022 zum jeweiligen Monatsultimo zwischen 156 % und 184 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risiko-landkarte“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 61,3 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist bis zum 3. Quartal 2022 in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit und ab dem 30.09.2022 in der ökonomischen Sichtweise gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der zweitbesten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Risikolage der Kreissparkasse Saarpfalz als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem im steigenden Zinsniveau mit der Erwartung, die Zinsspanne zwischen Aktiv- und Passivgeschäft ausweiten zu können. Der bisherige Zinsanstieg führte bereits zu einer deutlichen Steigerung des Zinsüberschusses. In Folge der gestiegenen Zinsen und des Preisniveaus ist die Nachfrage nach Investitionen insbesondere im Immobilienbereich zurückgegangen. Dieser Sachverhalt wird aber zunehmend durch eine wachsende Kreditnachfrage nach Investitionen in den Kategorien „Erneuerbare Energien“ oder „Energieeinsparmaßnahmen“ abgelöst. Aus der Kooperation mit der S-Kreditpartner GmbH in 2023 erwarten wir eine Belebung des Konsumentenkreditgeschäfts, welches in den letzten Jahren eher stagnierte.

Weitere Chancen ergeben sich aus der zunehmenden Standardisierung von Geschäftsprozessen in Vertriebs- und Betriebsbereichen, sodass der Personaleinsatz effizienter gestaltet werden kann. Dazu zählt insbesondere die verstärkte Nutzung von Standardprozessen im privaten und gewerblichen Kreditgeschäft. Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern sowie anderen Sparkassen die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen. Dazu soll beispielsweise die Kooperation bzgl. des „Beauftragtenwesens“ mit weiteren saarländischen Sparkassen ausgebaut und die Auslagerung von Service-Prozessen verstärkt werden. Zur Senkung unseres Energieverbrauchs haben wir umfangreiche energetische Umbaumaßnahmen in der Hauptstelle geplant.

Aus den Veränderungen des demographischen Wandels sehen wir Chancen, unsere Marktposition zu festigen: Insbesondere im weiterhin steigenden Beratungsbedarf unserer Kunden, dem wachsenden Bedarf an Altersvorsorgeprodukten und dem Bereich der Erbfolgeplanung sehen wir Möglichkeiten. Im Bereich „Private Banking“ werden neben der ganzheitlichen Beratung auch ein Generationen- und Stiftungsmanagement angeboten. Im Privatkundenbereich haben wir ein Team von Generationenberatern, die sich auf die Betreuung von Privatkunden im Alter von über 55 Jahren spezialisiert haben.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Die Entwicklung von Inflation und Marktzinsen, Lieferkettenprobleme sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sorgen bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung für

hochvolatile Entwicklungen von Risiken deutlich über ein normales Maß hinaus. Die Auswirkungen sind bisher nicht sicher abschätzbar. Die Güte der nachfolgenden Prognoseberichterstattung wird dadurch beeinflusst.

In 2022 war in Deutschland die höchste Jahresteuerrate seit der Ölkrise zu Beginn der 1970er-Jahre zu verzeichnen. Die Gründe waren die Preisanstiege von Rohstoffen und Industrieprodukten aufgrund von Lieferkettenproblemen in Folge der Corona-Lockdowns und die enorm gestiegenen Energiepreise nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die zu einem deutlichen Anstieg der Inflation führten.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins 2022 mehrere Male erhöht. Dadurch sind die Marktzinsen im Jahresverlauf in etwa um 2,9% angestiegen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise in Verbindung mit dem höheren Zinsniveau hat negative Auswirkungen auf das Kreditneugeschäft. Bei den Konsumentenkrediten und Immobilienfinanzierungen ist die Nachfrage zurückgegangen. Bei Finanzierungsanfragen privater Kunden steigen die Ablehnungszahlen aufgrund nicht ausreichender Kapitaldienstfähigkeit.

Des Weiteren führen die anhaltenden Entwicklungen des Ukraine-Kriegs und die Spannungen im Verhältnis zwischen der USA und China zu einer stärkeren Unsicherheit bei der Prognose.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung und des gestiegenen Zinsniveaus erwarten wir für 2023 ein geringeres Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft als in 2022, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden.

Bei den Kundeneinlagen wird es in 2023 zu Umschichtungen von variablen Einlagen zu festverzinslichen Einlagen und Wertpapier-Anlagen kommen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft und als Folge der Rückzahlung der EZB-Tendergeschäfte für 2023 einen Rückgang.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 von einem weiterhin steigenden Wertpapiergeschäft aus. Im Bauspar- und Versicherungsgeschäft planen wir, die Ergebnisse des Jahres 2022 wieder erreichen zu können. Aus der Vermittlung von Konsumentenkrediten ab Mai 2023 an die S-Kreditpartner GmbH erwarten zusätzliche Provisionserträge.

5.2.3 Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen planen wir für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und Erfolgskennzahlen; dabei haben wir die erwarteten Zielgrößen ihren Vergleichswerten des Berichtsjahrs gegenübergestellt:

	Ergebnis	Prognose ¹⁾
	01.01. - 31.12. 2022	01.01. - 31.12. 2023
Bedeutsame Leistungsindikatoren		
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	0,77	0,87
Gesamtkapitalquote nach CRR in %	15,44	15,28
Cost-Income-Ratio (periodisch) in %	67,9	67,4
Cost-Income Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert) in %	91,4	87,2
Erfolgskennzahlen		
Ergebnis vor Bewertung, neutralem Ergebnis und Steuern in Mio. EUR	17,0	17,7
Ergebnis nach Bewertung in Mio. EUR (vor Änderung Vorsorgereserven)	6,8	7,1

¹⁾ Planszenario aus der Kapitalplanung 2023-2027

Die angegebenen Werte entsprechen der Systematik des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation. Wegen einer anderen Darstellungsmethodik beim Jahresabschluss können sich bei einzelnen Posten Abweichungen ergeben.

Betriebsergebnis vor Bewertung

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir einen Anstieg um rund 0,10% der DBS gegenüber dem Vorjahr.

Dies beruht auf der Annahme, dass insbesondere das Neugeschäft auf der Aktiv-Seite zu höheren Zinsen abgeschlossen wird und auf der Passiv-Seite Zinsen auf Einlagen erst mit einer Zeitverzögerung gezahlt werden. In der Folge steigt der Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft. Beim Provisionsergebnis gehen wir von Steigerungen gegenüber 2022 aus, hauptsächlich aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft.

Gesamtkapitalquote nach CRR

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr einen leichten Rückgang auf 15,28 %. In der Planung gehen wir von einer guten Stärkung der Eigenmittel aus, denen im Jahresverlauf 2023 jedoch auch ein stärkerer Anstieg bei den Risikopositionsbeträgen gegenüberstehen wird.

Cost-Income-Ratio (periodisch)

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir einen Anstieg. Dies führen wir auf einen steigenden Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft und ein steigendes Provisionsergebnis bei einem gleichbleibenden Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen zurück. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2023 steigt ebenfalls, aber weniger stark als die Erträge. Insgesamt erwarten wir deshalb eine leichte Verbesserung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Cost-Income Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert)

Aus wertorientierter Sicht erwarten wir in 2023 einen Anstieg der Margenbarwerte und der Provisionserträge aus dem Kundengeschäft. Dadurch wird sich die Kennzahl CIR – Kundengeschäft (wertorientiert) verbessern.

Negative Auswirkungen auf unserer Ertragserwartung könnten sich aus einer anhaltend hohen Inflationsrate in Verbindung mit steigenden Zinsen insbesondere im kurzen Bereich ergeben. Dies könnte zu einer stärker inversen Zinskurve und einem gleichzeitigen Rückgang der Kreditnachfrage führen. In der Folge ergäbe sich dann ein geringerer Zinsertrag aus dem Kreditgeschäft und höhere Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen.

5.2.4 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2023 steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Folgen der Inflationsentwicklung in Verbindung mit steigenden Zinsen nicht signifikant negativ auf unsere Ertragserwartungen auswirken werden.

Weitere Belastungen könnten sich aus dem weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs sowie den Spannungen in den Beziehungen zwischen der USA und China mit Folgen für die Lieferketten ergeben.

Gleichwohl beurteilt die Geschäftsführung die Perspektiven der Kreissparkasse Saarpfalz für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung, der Rahmenbedingungen und der gewählten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als gut.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Gemäß unserer aktuellen Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Homburg, im Juni 2023

**KREISSPARKASSE SAARPFALZ
DER VORSTAND**

Armin Reinke

Stefan Gessner

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Tätigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In sieben Sitzungen wurde er vom Vorstand umfassend über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung und wesentliche organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und Prüfungen nach § 10 Abs. 1 der Satzung durchgeführt. Der zu diesem Zweck gebildete Prüfungsausschuss tagte in zwei Sitzungen. Der nach § 13 a Abs. 1 SSpG aus der Mitte des Verwaltungsrates gebildete Kreditausschuss hat in drei Sitzungen über die vom Vorstand vorgelegten Kredit- und Darlehensanträge beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat gemäß § 24 Abs. 1 Saarländisches Sparkassengesetz die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Geschäftsbericht mit Lagebericht aufgestellt und dem Verwaltungsrat am 27.03.2023 vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar geprüft. Die Prüfungsstelle hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den Lagebericht billigend zur Kenntnis genommen, den testierten Jahresabschluss am 18.07.2023 festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn i.H.v. 225 TEUR – dieser ergibt sich aus dem Jahresüberschuss i.H.v. 1.814 TEUR nach Abzug der Mindestzuführung gemäß § 25 Abs. 1 SSpG i.H.v. 907 TEUR sowie nach Abzug eines vorweg der Sicherheitsrücklage zugeführten Betrags nach § 25 Abs. 2 SSpG i.H.v. 682 TEUR – in vollem Umfang dem Träger für gemeinnützige Zwecke zuzuführen.

Feststellungen zum Verwaltungsrat gem. § 25d Abs. 11 KWG

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrats sind landes- und satzungsrechtlich geregelt und somit durch den Verwaltungsrat im Kern weder vorgegeben noch beeinflussbar. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und achtzehn weiteren Mitgliedern. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates nimmt ebenfalls an den Sitzungen teil. Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Der Verwaltungsrat hat im Sinne des Sparkassenrechtes einen Kreditausschuss sowie einen Prüfungsausschuss gebildet. Von der Bildung weiterer Ausschüsse nach § 25d Abs. 7 bis 12 KWG hat der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saarpfalz unter Berücksichtigung der Größe, der internen Organisation und der Art des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Geschäfte, abgesehen. Die Beaufsichtigung der Geschäfte der Kreissparkasse Saarpfalz wird vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats verfügt auch einzeln über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, nimmt regelmäßig an

den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, bereitet sich angemessen auf diese vor und nimmt seine Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrats angemessen wahr.

Feststellungen zur Geschäftsleitung gem. § 25d Abs. 11 KWG

Die Größe der Geschäftsleitung, die aus zwei Personen besteht, ergibt sich aus dem Saarländischen Sparkassengesetz sowie der Satzung der Kreissparkasse Saarpfalz und ist für die Kreissparkasse Saarpfalz angemessen und sachgerecht. Die Struktur und Zusammensetzung der Geschäftsleitung entspricht den KWG-rechtlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstands entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand als Gesamtgremium ist fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten. Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstands sind einzeln fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben.

Der Verwaltungsrat hat für die Aufgaben und Pflichten des Vorstandes eine Geschäftsanweisung erlassen.

Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstands wird auf den Jahresabschluss per 31.12.2022, die „Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2022“ der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar sowie auf die Bestätigung der Sparkassenaufsichtsbehörde, dass die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022 keine erheblichen Verstöße ergeben hat und wesentliche Beanstandungen nicht festgestellt wurden, verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um die in der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Ziele zu erreichen und den öffentlichen Auftrag der Sparkasse zu erfüllen.

Homburg, den 18.07.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Theophil Gallo, Landrat

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Kreissparkasse Saarpfalz
Homburg

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Saarbrücken
1616

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			11.530.379,88		11.188
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			32.244,83		162.063
				11.562.624,71	173.251
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			137.914.186,47		5.035
b) andere Forderungen			52.525.386,28		56.367
				190.439.572,75	61.401
				1.594.847.672,93	1.501.350
4. Forderungen an Kunden					
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	624.634.594,26	EUR			(615.965)
Kommunalkredite	282.087.380,77	EUR			(285.242)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		19.153.333,96			25.274
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	19.153.333,96	EUR			(25.274)
bb) von anderen Emittenten		121.183.453,69			141.991
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	117.212.958,12	EUR			(133.686)
			140.336.787,65		167.265
c) eigene Schuldverschreibungen			606.440,15		1.218
Nennbetrag	618.000,00	EUR			(1.212)
				140.943.227,80	168.483
				111.617.402,99	118.145
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a. Handelsbestand					
7. Beteiligungen					
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	830.675,53	EUR			(831)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				152.500,00	153
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				4.448.579,41	4.719
darunter:					
Treuhandkredite	4.448.579,41	EUR			(4.719)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			23.314,00		31
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				23.314,00	31
12. Sachanlagen				19.383.658,52	19.147
13. Sonstige Vermögensgegenstände				2.461.667,52	1.606
14. Rechnungsabgrenzungsposten				115.967,69	133
Summe der Aktiva				2.091.797.770,56	2.064.250

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		51.117,95		5.579
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		175.783.464,21		189.460
			175.834.582,16	195.039
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	519.710.122,99			523.188
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	13.723.464,65			19.441
		533.433.587,64		542.629
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.133.462.118,70			1.088.321
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38.699.114,92			17.034
		1.172.161.233,62		1.105.356
		0,00		0
			1.705.594.821,26	1.647.984
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		9.726.751,75		19.134
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			9.726.751,75	19.134
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.448.579,41	4.719
darunter:				
Treuhandkredite	4.448.579,41 EUR			(4.719)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.062.318,78	837
6. Rechnungsabgrenzungsposten			228.026,33	274
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.883.035,00		11.747
b) Steuerrückstellungen		1.122.161,00		1.290
c) andere Rückstellungen		6.122.408,00		9.039
			19.127.604,00	22.076
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			500.000,00	500
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			53.500.000,00	53.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	120.545.086,87			118.956
cb) andere Rücklagen	1.005.000,00			1.005
		121.550.086,87		119.961
d) Bilanzgewinn		225.000,00		225
			121.775.086,87	120.186
Summe der Passiva			2.091.797.770,56	2.064.250
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		30.333.942,86		40.411
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			30.333.942,86	40.411
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		75.858.022,61		65.481
			75.858.022,61	65.481

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	Wert fehlt 1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	36.086.975,66			34.494
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	35.965,74 EUR			(240)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	764.659,97			722
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		36.851.635,63		35.216
2. Zinsaufwendungen		3.563.351,65		6.386
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	637.535,74 EUR			(1.502)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	28,88 EUR			(0)
			33.288.283,98	28.830
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.617.153,59		1.834
b) Beteiligungen		738.560,60		839
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.355.714,19	2.673
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		14.600.156,57		14.055
6. Provisionsaufwendungen		857.117,85		842
			13.743.038,72	13.214
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.378.438,53	1.744
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	69.389,57 EUR			(71)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			52.765.475,42	46.461
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.666.408,72			17.911
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.499.187,09			5.588
darunter:				
für Altersversorgung	2.102.047,18 EUR			(2.213)
		22.165.595,81		23.499
b) andere Verwaltungsaufwendungen		11.044.327,81		10.759
			33.209.923,62	34.259
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.383.884,28	1.224
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.055.885,03	1.097
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	52.523,52 EUR			(67)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	249.786,81 EUR			(311)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		10.232.215,47		3.216
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			10.232.215,47	3.216
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		12.388,62		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		276
			12.388,62	276
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			62.178,62	64
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.808.999,78	6.877
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.883.728,65		4.263
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		111.093,29		108
			4.994.821,94	4.371
25. Jahresüberschuss			1.814.177,84	2.506
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.814.177,84	2.506
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.814.177,84	2.506
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	1.589.177,84			2.281
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			1.589.177,84	2.281
29. Bilanzgewinn			225.000,00	225

ANHANG

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saarpfalz wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an den drei Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv-oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschl. Schuldscheindarlehen) sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit - längstens 5 Jahre - bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für kreditgeschäftliche Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichend zum Vorjahr wurden in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Even-

tualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zur Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht. Die Ermittlung erfolgte mittels Credit Portfolio View (CPV) der S-Rating und Risikosysteme GmbH.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute ist zusätzlich Vorsorge getroffen. Die gebildeten Wertberichtigungen wurden von den korrespondierenden Aktivwerten abgesetzt.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wurden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Bei Teilen der Wertpapiere des Anlagevermögens wurden erstmals nur Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, soweit dieser voraussichtlich dauerhaft unter den Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Buchwert lag. Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Bewertung bei verzinslichen Schuldverschreibungen erfolgte vor dem Hintergrund der Dauerbesitzabsicht und der unzweifelhaften Bonität der Emittenten. Eine Wertminderung aufgrund eines starken Zinsanstiegs ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 4.789 TEUR höher aus.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die mit den Anschaffungskosten angesetzten immateriellen Anlagewerte werden unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsge-

wöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen. Bei Gebäuden erfolgt die Abschreibung grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren. Soweit steuerlich anerkannt, werden höhere degressive Abschreibungssätze gemäß § 7 Abs. 5 EStG für Altbestände angewendet. In den Vorjahren wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen aufgrund steuerlicher Vorschriften (§6b EStG) vorgenommen. Diese wurden beibehalten.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtung werden linear, Altbestände soweit möglich degressiv (§ 7 Abs. 2 EStG) abgeschrieben. Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Investitionen in gemieteten Räumen werden linear über die Vertragsdauer abgeschrieben, sofern diese kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR fasst die Sparkasse in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG zusammen, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufgelöst wird. Anschaffungen bis 250,00 EUR werden direkt als Sachaufwand erfasst.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermächtigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag wurde durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts berücksichtigt. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts wurde vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermächtigungen zum 31.12.2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G entsprechend

dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % (SV-Rente) bzw. 1,0 % (ZVK-Rente) ermittelt. Die Rückstellungen wurden abgezinst mit dem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,79 %). Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden unter dem Personalaufwand bzw. als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst worden.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämien Sparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen und Erkenntnisse aus im Saarland anhängigen Verfahren berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Es ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung von 902 T€. Die Rückstellungen wurden fortgeschrieben. Veränderungen ergaben sich im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung und Auflösungen, bei in ihrer Höhe angepassten Rückstellungen.

Angabe zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Die Sparkasse ist verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie hat diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der ZVK erfüllt. Träger der ZVK ist die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes in Saarbrücken, die das Kassenvermögen der ZVK als Sondervermögen getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet.

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz - bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Soweit dabei der Finanzbedarf der Kasse infolge der Umstellung auf das Punktemodell den tarifvertraglich auf den Stand vom 1. November 2001 eingefrorenen Umlagesatz übersteigt, erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz (einschließlich Sanierungsgeld) beträgt derzeit 8,90 % der umlagepflichtigen Gehälter. Das vom einzelnen Mitglied zu ent-

richtende Sanierungsgeld wird gemäß § 63 Abs. 2 der Satzung der ZVK nach einer verursachungsgerechten Regelung unter Berücksichtigung der mitgliedsspezifischen Bestandsstruktur erhoben.

Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen sogenannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Sanierungsgelder erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür derzeit keine Anhaltspunkte vorliegen.

Wird unterstellt, dass die ZVK keine Umlagen und Sanierungsgelder mehr erheben kann und die zugesagten Versorgungsleistungen aus ihrem zum Stichtag vorhandenen Vermögen erbringen müsste, ergäbe sich für die Sparkasse ein nach den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen des § 253 Abs. 2 HGB ermittelter Erfüllungsbetrag von 69.291 TEUR, dem ein nach dem Verpflichtungsumfang quotaal bemessener Anteil der Sparkasse am Kassenvermögen in Höhe von 13.891 TEUR gegenübersteht. Insoweit beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 55.400 TEUR.

Die quantitative Ermittlung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer für die Sparkassen 2018 bundesweit einheitlich entwickelten Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht.

Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Rechnungszinsfuß von 1,78 % bei einer gemäß § 253 Abs. 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der Versorgungseinrichtung von 1 % zugrunde gelegt werden. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen.

Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wird.

Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Anteilige Zinsen

Anteilige Zinsen sind zusammen mit der jeweiligen Forderung oder Verbindlichkeit demjenigen Aktiv- bzw. Passivposten zugeordnet, dem sie zugehören. Sie sind jedoch gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten gegliedert.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat an zwei Kreditbasket-Transaktionen (in Form von Credit Linked Notes-Transaktionen) der Sparkassenorganisation teilgenommen. Die von der Sparkasse als Sicherungsnehmer bei Auflegung übertragenen Adressrisiken in Höhe von aktuell 4,0 Mio EUR betreffen fünf Einzelkreditnehmer und zwei Kreditnehmergruppen mit je zwei Einzelkreditnehmern.

Im Rahmen dieser Transaktionen hat die Sparkasse auch als Sicherungsgeber zwei Credit Linked Notes mit einem Nominalvolumen von 4,0 Mio. EUR zu einem Kurs von 100 % erworben (Basket-CLN).

Bei den im Rahmen der Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit Linked Notes (CLN) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produkts in ein variabel verzinsliches Wertpapier (Aktiva 5) und ein Kreditderivat (Credit Default Swap). Beide Bestandteile werden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Credit Default Swaps (CDS) zur Übernahme von Kreditrisiken (Sparkasse ist Sicherungsgeberin) wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- bzw. Garantiegeschäft behandelt. War am Abschlusstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des Kreditereignisses zu rechnen, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Diese beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 40 TEUR.

Die CDS, die als erhaltene Kreditsicherheiten der Besicherung dienen (Sparkasse ist Sicherungsnehmerin), werden bei der Bewertung des abgesicherten Kreditgeschäfts im Rahmen der Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen berücksichtigt.

Derivate

Zinsswaps werden ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung abgeschlossen. Ihre Bewertung erfolgt auf der Grundlage des IDW RS BFA 3 n.F.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Zur teilweisen Absicherung des Kundenkreditportfolios wurden zwölf Swaptions mit Nominalbeträgen von insgesamt 27.548 TEUR abgeschlossen.

Bei den Kontrahenten der Swaps und der Swaptions handelt es sich um inländische Kreditinstitute.

Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbestände wurden unter Beachtung von § 340 h HGB und der Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten" (IDW RS BFA 4) bewertet. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, waren zum Bilanzstichtag nicht bilanziert. Andere auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sind mit den Euro-Referenz-Kursen der EZB vom 30. Dezember 2022 in EUR umgerechnet.

Zum Jahresende bestanden nahezu ausschließlich Geschäfte mit besonderer Deckung d. h. pro Geschäft wurde ein betrags-, fristen- und währungskongruentes Gegengeschäft abgeschlossen. Für Positionen, für die durch Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten in derselben Währung eine besondere Deckung vorlag, erfolgte neben der Erfassung der Aufwendungen die vollständige Vereinnahmung der Erträge aus der Währungsumrechnung.

3 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind Forderungen gegenüber der SaarLB, Saarbrücken in Höhe von 16.117 TEUR enthalten, wovon 5.000 TEUR mit Fälligkeit in 2034 als Nachrangdarlehen gewährt wurden.

Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen gegenüber			
verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
10.691	13.688	4.751	4.792

Wertpapiere

	Insgesamt TEUR*	davon		
		börsenfähig		Nicht mit dem Niederstwert bewertet TEUR*
		börsennotiert TEUR*	nicht börsennotiert TEUR*	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	140.550	135.988	4.562	53.257
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	111.617	0	7.506	0
Summe	252.167	135.988	12.068	53.257

*ohne anteilige Zinsen

Zwei Wertpapiere mit insgesamt 8,5 Mio EUR Nominalbetrag (Buchwert 8,0 Mio EUR) waren zum 31.12.2022 an die Deka Bank und eine Landesbank verliehen. Die Ausleihungen sind gekündigt zum 16.01. bzw. 18.01.2023.

Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die aufgrund einer geänderten Halteabsicht nunmehr dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit dem Buchwert von 53.311 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Buchwert 31.12.2021 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) TEUR	Buchwert 31.12.2022 TEUR
Anleihen und Schuldverschreibungen	8.301	48.915	57.216
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46.540	871	47.411

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 53.257 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert von 48.468 TEUR.

Der Gesamtbetrag der nicht festverzinslichen Wertpapiere enthält einen Spezialfonds, an dem die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält. Der gemischte Fonds wurde zum Jahresende mit dem Marktwert von 64.207 TEUR bewertet. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erfolgte im Mai 2022 eine Ausschüttung von 1.044 TEUR. Die Anleger können von der Gesellschaft die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

An der VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, München halten wir Anteile im Nennwert von 2.628 TEUR, was 0,26 % des Festkapitals der Gesellschaft entspricht. Im Geschäftsjahr 2021/2022 belief sich das Eigenkapital auf 1.335,0 Mio EUR und der Jahresüberschuss auf 17,5 Mio EUR.

Der übrige Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB) ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Buchwert 31.12.2021 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) TEUR	Buchwert 31.12.2022 TEUR
Beteiligungen	15.831	-30	15.801
Anteile an verbundenen Unternehmen	153	0	153

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte

		TEUR
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2022	1.191
	Zugänge im Geschäftsjahr	14
	Abgänge im Geschäftsjahr	603
	Umbuchungen	0
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2022	602
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2022	1.160
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	22
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0
	Abgänge im Geschäftsjahr	603
	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2022	579
Buchwerte	Buchwert 31.12.2022	23
	Buchwert 31.12.2021	31

Sachanlagen

		TEUR
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2022	55.480
	Zugänge im Geschäftsjahr	1.871
	Abgänge im Geschäftsjahr	1.573
	Umbuchungen	0
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2022	55.778
Entwicklung der kumulierten Abschreibung	Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2022	36.333
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.362
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0
	Abgänge im Geschäftsjahr	1.301
	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2022	36.394
Buchwerte	Buchwert 31.12.2022	19.384
	Buchwert 31.12.2021	19.147

Die Sachanlagen entfallen mit 14.955 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 1.747 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind nachrangige Vermögensgegenstände (Stille Einlagen) enthalten:

	Entwicklung der nachrangigen Vermögensgegenstände	TEUR
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2022	158
	Zugänge im Geschäftsjahr	0
	Abgänge im Geschäftsjahr	0
	Umbuchungen	0
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2022	158
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2022	0
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0
	Abgänge im Geschäftsjahr	0
	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2022	0
Buchwerte	Buchwert 31.12.2022	158
	Buchwert 31.12.2021	158

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

74 TEUR (Vorjahr 92 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen;

14 TEUR (Vorjahr 16 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen.

Aktive latente Steuern

Durch eine bilanzorientierte Betrachtung (Temporary-Konzept) wurden infolge abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz aktive Steuerlatenzen ermittelt, auf deren bilanziellen Ausweis verzichtet wurde. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Bilanzpositionen "Forderungen an Kunden" und "Rückstellungen". Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 32,03 %.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 1.333 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber der SaarLB, Saarbrücken in Höhe von 147 TEUR enthalten.

Zum Abschlussstichtag hatte die Sparkasse im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank Wertpapiere verpfändet und Kundenforderungen abgetreten. Anderen Kreditinstituten wurden weitere Kundenforderungen abgetreten. Der Gesamtbetrag der durch eigene Sicherheiten der Sparkasse gesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich auf 175.393 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber			
verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
834	530	1.240	1.261

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen mit 4.412 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 37 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 39 TEUR und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 147 TEUR enthalten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

4 TEUR (Vorjahr 11 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen.

11 TEUR (Vorjahr 25 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und höherem Ausgabebetrag von Inhaberschuldverschreibungen.

Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.883 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 12.380 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 497 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Hierfür wurde bereits in den Vorjahren eine Zuführung zu den anderen Rücklagen in Höhe von 1.005 TEUR vorgenommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen von insgesamt 21 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für die Gläubiger während der Laufzeit unkündbar. Die Sparkasse hat sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldforn besteht nicht. Die Bedingungen der Nachrangigkeit entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a.F. bzw. Art. 63 CRR.

Folgende Mittelaufnahmen übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
500	4,10	04.09.2023	nein

Der unter dem Posten 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten – ausgewiesene Betrag von 500 TEUR ist dem Posten Passiva 2b) bb) mitzugehörig.

Restlaufzeitengliederung (ohne anteilige Zinsen)

	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten					
	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Folgejahr fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen	5.000	15.000	15.000	4.996		
4. Forderungen an Kunden	58.026	114.891	535.820	838.638	47.098	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						39.275
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	82.829	8.599	39.424	45.529		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	2.344	4.122	6.778	433		
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.459	2.091	23.831	297		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen						2.388

Bei der Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wurde vom Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Negative Zinsen

Die Aufwendungen in Höhe von 40 TEUR aus der Zahlung von Zinsen auf Guthaben wurden mit den Zinserträgen (Posten 1a) und die Erträge in Höhe von 638 TEUR aus dem Erhalt von Zinsen aus Einlagen der Sparkasse wurden mit den Zinsaufwendungen (Posten 2) in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 941 TEUR (Vorjahr: 1.201 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

Jahresüberschuss/Gewinnverwendung

225 TEUR sollen an den Träger abgeführt und der Restbetrag von 1.589 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

5 SONSTIGE ANGABEN

Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutsicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i.S.v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese gegebenenfalls geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i. S. v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.325 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag wurde in 2022 in Höhe von 35 % erbracht.

Derivative Finanzgeschäfte

Die folgenden Tabellen zeigen die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente nach ihren Nominal- und Marktwerten sowie nach der Fristenstruktur. Bei der Ermittlung der Marktwerte der Zinsderivate werden Barwertmodelle einschließlich aktueller Zinsstrukturkurven zugrunde gelegt.

Darstellung Volumina

	Nominalwerte		Marktwerte			
	TEUR		TEUR			
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	
			positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsderivate	526.098	417.860	49.867	94	3.778	3.164
Zinsswaps	498.550	410.162	47.745	94	3.346	3.164
Swaption	27.548	7.698	2.122	0	432	0

Darstellung Fristengliederung

	Zinsderivate	
	TEUR	
	31.12.2022	31.12.2021
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	5.000	10.000
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	10.000	30.000
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	318.938	240.000
mehr als 5 Jahre	192.160	137.860
Insgesamt	526.098	417.860

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 326 TEUR entfällt in Höhe von 287 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von 39 TEUR auf die Prüfung gemäß § 89 WpHG.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	226
Teilzeit- und Ultimokräfte (zahlenmäßig voll)	142
Auszubildende	16
Insgesamt	384

Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 733 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.014 TEUR.

Bezüge der Organe

Für das Geschäftsjahr sind Bezüge in Höhe von 594 TEUR für den Vorstand und von 73 TEUR für die Verwaltungsratsmitglieder angefallen.

Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 340 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.126 TEUR ausgereicht.

Organe

Zusammensetzung des Verwaltungsrates per 31.12.2022		
	Name, Vorname	Beruf
Vorsitzender	Gallo, Dr. Theophil	Landrat des Saarpfalz-Kreises
Stellvertreter	Schaller, Markus	Oberstudienrat
Mitglieder	Barrois, Peter	Geschäftsführer idee.on gGmbH, Nonnweiler-Otzenhausen Geschäftsführer Siebenpfeiffer Hospiz- und Palliativ gGmbH, Homburg
	Baßler, Clemens	Beamter im Ruhestand
	Becker, Christine	Pensionärin
	Becker, Günter	Diplomverwaltungswirt, MdL a.D.
	Bettinger, Martina ¹⁾	Interessentenbetreuerin im Bereich Immobilienfinanzierung
	Degel, Volker	Präsident des Landesarbeitsgerichtes des Saarlandes a.D.
	Engel, Roland	Geschäftsführer Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband St. Ingbert e.V., St. Ingbert Geschäftsführer Deutsches Rotes Kreuz Saarland gemeinnützige Trägergesellschaft für soz. Einrichtungen mbH, St. Ingbert
	Funck, Stefan	Direktor des Landesamtes für Soziales
	Keller, Rainer	Landesbeamter
	Knicker, Dieter	Rechtsanwalt / Rechtsanwälte Kapitain Knicker & Kollegen GbR, Homburg
	Lieder, Uwe ¹⁾	Gutachter für Immobilien
	Limbacher, Esra	Volljurist Mitglied des Deutschen Bundestages
	Mast, Charlotte	Physiotherapeutin B.A. Bachelor of Art
	Metz, Eva ¹⁾	Bankkauffrau / Service-Mitarbeiterin
Müller, Holger ¹⁾	Gewerbekundenberater	
Nagel, Peter	Geschäftsführer IHK Saarland	
Neu, Jan Christian ¹⁾	Betriebsorganisator	
Wasemann, Elke ¹⁾	Personalratsvorsitzende der Kreissparkasse Saarpfalz	
¹⁾ Beschäftigte der Sparkasse gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 Saarl. Sparkassengesetz		

Zusammensetzung des Vorstandes

Vorstand	
Vorsitzender	Reinke, Armin
Mitglied	Gessner, Stefan

Homburg, den 14. Juni 2023

**KREISSPARKASSE SAARPFALZ
DER VORSTAND****Armin Reinke Stefan Gessner**

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Saarpfalz hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Saarpfalz besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Saarpfalz definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisonerträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 52.765 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten betrug im Jahresdurchschnitt 335.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.809 TEUR;
Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.884 TEUR.

Die Kreissparkasse Saarpfalz hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Saarpfalz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Saarpfalz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Saarpfalz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der

Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden identifiziert.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Zu a)

Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Für die Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich.

Zu b)

Auf Basis der Organisationsrichtlinien der Sparkasse haben wir die eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen hinsichtlich der Angemessenheit für ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem geprüft. Daneben haben wir die Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollhandlungen zur Risikoklassifizierung und Risikovorsorge geprüft. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos geprüft.

Zu c)

Weitergehende Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2) enthalten. Darüber

hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022, insbesondere zu den Adressenausfallrisiken und der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Abschnitt 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die sonstigen nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Gesamtgeschäftsbericht und der Bericht des Verwaltungsrats werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Satz 1 SSpG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Stephan.

Saarbrücken, 4. Juli 2023

Sparkassenverband Saar
- Prüfungsstelle -

Stephan
Wirtschaftsprüfer